

Kurzinfo Teilzeitstudium Fachbereich Architektur



Folgende Studiengänge können am Fachbereich Architektur in Teilzeit studiert werden:

- [B.Sc. Architektur](#) ab dem 3. Fachsemester
- [M.Sc. Architektur](#) ab dem 1. Fachsemester
- [B.Ed. Gewerblich-technische Bildung Bautechnik](#) ab dem 1. Fachsemester

Das vollständige Teilzeitangebot nebst exemplarischen Teilzeitstudienplänen verschiedenen Umfangs finden Sie auf der Webseite der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de unter [„Teilzeitstudium - Studiengänge“](#).

Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium

Immatrikulation, *kein Doppelstudium* und Nachweis eines Teilzeitgrundes.

Teilzeitgrund	Nachweise
Erwerbstätigkeit mind. 14 Std. pro Woche	Letzte Gehaltsabrechnung + Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers
Selbständige/freiberufliche Tätigkeit mit Umsatz von 10.236 EUR p. a./ 2.559 EUR pro Quartal	Umsatzsteuererklärung oder Nachweis der Umsatzsteuerzahlung oder Einkommensteuerbescheid
Erziehungstätigkeit eines Kindes unter 18. J.	Geburtsurkunde
Pflegetätigkeit	Bescheid der Pflegekasse + Nachweis der Bestellung als Pfleger
Behinderung oder chronische schwere Erkrankung	Behindertenausweis, ärztliches Attest
Hochleistungssport	Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader eines Spitzensportverbandes
Mitwirkung als Vertreter*in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung oder des Studentenwerks	Berufungsbeschluss in das Organ oder Ernennungsurkunde
Sonstige Gründe (z.B. Bezug von Sozialleistungen wegen pandemiebedingter Arbeitslosigkeit)	Kündigungsschreiben

Auswirkungen

- Fristverlängerungen:
 - Fristverlängerung für die Erbringung der Mindestleistung auf vier Semester bei Beantragung des Teilzeitstudiums im ersten Semester und auf drei Semester bei Beantragung im zweiten Semester. Die Fristverlängerungen gelten nicht rückwirkend!
 - B.Sc. und M.Sc. Architektur: keine Fristverlängerung für Entwürfe und die Abschlussarbeit (Thesis) wegen Wettbewerbscharakter.
 - B.Ed. Gewerblich-technische Bildung Bautechnik: Fristverlängerung der Thesis auf 42 Wochen, aber nicht rückwirkend! Wenn die Frist ausgelöst wird, muss der Studierende bereits im Teilzeitstudium sein. Eine (weitergehende) Fristverlängerung durch die Prüfungskommission ist unbenommen.
- Eine beliebige Mehrleistung von CP im Semester ist ohne Statuswechsel möglich.
- Geringere Fachsemesteranzahl: ein Teilzeitstudienjahr zählt nur als ein Fachsemester
- Krankenversicherung und Werkstudentenjob: Keine Auswirkungen bei Wahl des richtigen Teilzeitstudienplans (20 CP-Studienplan für Erhalt des sozialversicherungsrechtlichen Studierendenstatus).
- **Achtung:** Ein Teilzeitstudium ist nicht BAföG förderungsfähig.

Antragsverfahren

Download des Antragsformulars unter www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de - Menüpunkt "Antrag". Das ausgefüllte Formular ist zusammen mit den Nachweisen der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind fristgerecht vorzulegen. Die Einsendung kann per Mail, Post oder Fax erfolgen.

Frist für WiSe 2021/22: 1. September bis 31. Oktober 2021

Frist für SoSe 2022: 1. März bis 30. April 2022

Dauer Teilzeitstudium

Der Antrag gilt für ein Studienjahr und kann beliebig oft gestellt werden. Bei Teilzeitstudium wegen Erziehungstätigkeit oder Schwerstbehinderung (ab 50%) kann ein längeres Teilzeitstudium beantragt werden. Der Wechsel ins Vollzeitstudium ist zum Ende eines jeden Semesters möglich.

Teilzeitstatus

Der Teilzeitstatus wird in TUCaN bei den Studierendenendaten im Studienverlauf hinterlegt, ist aber auf den Studienbescheinigungen nicht vermerkt. Eine Bescheinigung über den Teilzeitstatus wird von der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind ausgestellt.

Veranstaltungen:

Am **21. Oktober 2021 findet um 18 Uhr** eine online Informationsveranstaltung zum Teilzeitstudium via Zoom statt. Anmeldung sowie weitere Veranstaltungen über unsere Webseite www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de.

Beratung

Gabriele Pfeiffer

Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind

Dez. II Studium und Lehre, Hochschulrecht | Referat Studienprogramme und Qualitätssicherung

Sachgebiet Studiengangsentwicklung |

Karolinenplatz 5 • S1 | 01 216, 64289 Darmstadt

Tel. 06151 16-27010

Mail: teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de oder studierenmitkind@zv.tu-darmstadt.de oder gabriele.pfeiffer@tu-darmstadt.de

Bis auf Weiteres findet aus Gründen der Covid-Prävention eine Beratung zu den üblichen Bürozeiten per Telefon, Mail und nach Absprache via Zoom statt.

Weitere Informationen unter:

www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de

www.tu-darmstadt.de/studierenmitkind